



# EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Aktuelle Entwicklungen der europäischen Biodiversitätspolitik  
auf dem Weg zu verbindlichen Renaturierungszielen

Frank Vassen, Europäische Kommission - DG UMWELT - Abteilung D3, Naturschutz

Deutscher Fischereitag 2021 – 3. November 2021

# EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

- Veröffentlichung der Strategie durch die Kommission am 20. Mai 2020
- **Übergeordnetes Ziel:** die Biologische Vielfalt bis 2030 auf den Weg der Erholung bringen

↳ **Schutz und aktive Renaturierung** von Ökosystemen in der EU

- **Hauptziele:**

1. Erstellung eines **kohärenten Netzes von Schutzgebieten**
2. Entwicklung eines **EU-Plans zur Wiederherstellung der Natur**
3. Einen **transformativen Wandel** ermöglichen
4. Ambitionierte **globale Agenda für die biologische Vielfalt**

- Billigung der Strategie durch den Umweltministerrat im Oktober 2021

# Zustand der Natur in der EU (Berichtlegung 2019)

**81%** der Lebensräume und **63%** der Arten in der EU haben einen unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand.

EEA Report | No 10/2020

State of nature in the EU  
Results from reporting under the nature directives 2013-2018

ISSN 1977-8449



## Conservation status and trends

### SPECIES

**27 %** of species have a **good conservation status**

**6 %** of species show an **improving trend in conservation status**

The **trend is unknown** for almost **1/3** of species

Habitat trends

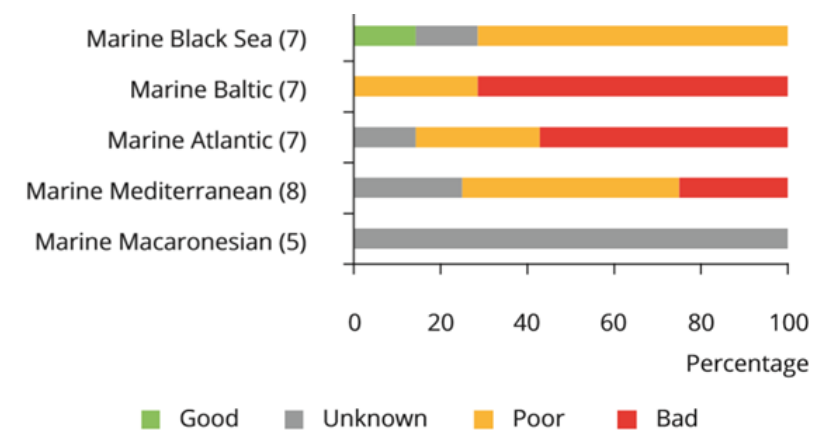
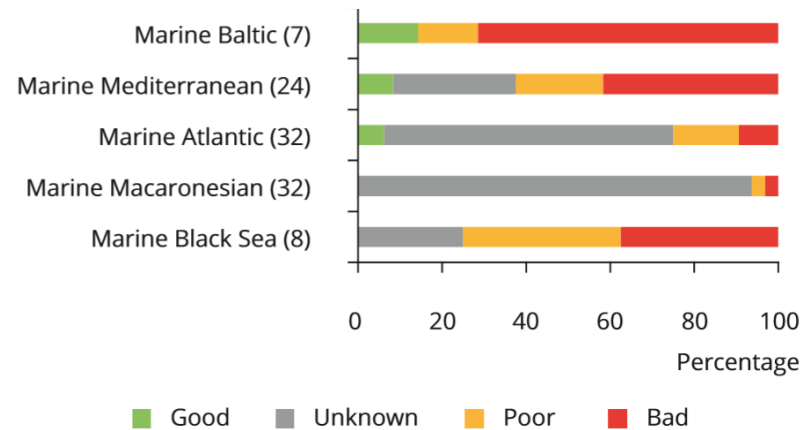
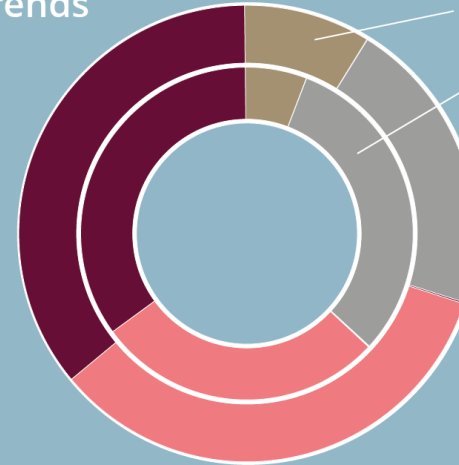
Species trends

### HABITATS

**3/4** of habitats assessed are **poor or bad**

**9 %** of habitats show **improving trends**

**Over 1/3** of habitats continue to **deteriorate** at EU level



## Schutzgebietsziele bis 2030

**Gesetzlicher Schutz** von mindestens 30 % der Landesfläche und 30 % der Meeresgebiete in der EU, und Integration ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes („Trans-European Nature Network“)

**Strenger Schutz** von mindestens einem Drittel der Schutzgebiete der EU (also 10% Land- und 10% der Meeresfläche).

**Effektives Verwaltung** aller Schutzgebiete, Festlegung klarer Erhaltungsziele und –maßnahmen, Etablierung eines angemessenen Monitorings der Gebiete.

# EU-Schutzgebietsziele

- das Ziele **beinhaltet**
  - Natura 2000 Gebiete
  - Bereits bestehende Schutzgebiete nach nationalem Recht
  - neue Schutzgebiete
- Die Integration **Ökologischer Korridore** ist bei der Erstellung des trans-europäischen Naturschutznetzes zu berücksichtigen, um:
  - Vermeidung der genetische Isolation, sowie für wandernde Tierarten;
  - Erhalt und Wiederherstellung gesunder Ökosysteme;
  - Sicherung einer ausreichenden Konnektivität zwischen den Schutzgebieten.
- **Renaturierte Flächen** sind in das Netz zu integrieren.

# EU-Schutzgebietsziele

## → Kriterien zur Identifizierung zusätzlicher Schutzgebiete:

- **Ökologische Kriterien**

- Fertigstellung von Natura 2000, Ökologische Repräsentativität, Biodiversitäts-Hotspots, Erweiterung bestehender Gebiete, Schaffung ökologische Korridore usw.

- **Verbindung mit Renaturierung**

- Unterschutzstellung renaturierter Flächen, zwecks Sicherung der Nachhaltigkeit der Investitionen

- **Verbindung mit dem Klimawandel**

- Priorität für Ökosysteme, die als Kohlenstoffsinken (z. B. Moore) fungieren oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen (z. B. Auengebiete)
- Vorrang für Gebiete, die besonders anfällig für Auswirkungen des Klimawandels sind und widerstandsfähiger gemacht werden müssen

# EU-Plan zur Wiederherstellung der Natur: Verpflichtungen bis 2030

1. Keine Verschlechterung beim Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten; positiver Trend bei mindestens 30% aller Lebensräume und Arten die aktuell im ungünstigem Erhaltungszustand sind.
2. Wiederherstellung bedeutender Gebiete mit geschädigten und kohlenstoffreichen Ökosystemen.
3. Es ist eine Umkehrung des Rückgangs an Bestäubern erreicht.
4. Verringerung des Risikos und Reduzierung des Einsatzes chemischer Pestizide um 50%; Verringerung des Einsatzes gefährlicher Pestizide um 50%.
5. Mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Flächen weisen Landschaftselemente mit großer biologischer Vielfalt auf.
6. Mindestens 25% der landwirtschaftlichen Flächen sind ökologisch/biologisch bewirtschaftet ; die Anwendung agrarökologischer Verfahren ist deutlich gesteigert.
7. In der EU sind mindestens 3 Milliarden neuer Bäume gepflanzt.
8. Es sind erhebliche Fortschritte bei der Sanierung kontaminierter Böden erreicht.

# EU-Plan zur Wiederherstellung der Natur: Verpflichtungen bis 2030

9. Mindestens 25 000 Flusskilometer sind als frei fließende Flüsse wiederhergestellt.
10. Rückgang um 50% der Roten Liste-Arten, die von invasiven gebietsfremden Arten gefährdet sind.
11. Nährstoffverluste aus Düngemitteln sind um 50 % verringert, was zu einer Verringerung des Düngemiteleinsatzes um mindestens 20 % führt
12. Städte ab 20 000 Einwohnern verfügen über einen ehrgeizigen Plan zur Stadtbegrünung
13. Kein Einsatz chemischer Pestizide in empfindlichen Gebieten wie z.B. städtischen Grünflächen
14. Erhebliche Verringerung negativer Auswirkungen auf empfindliche Arten und Lebensräume durch **Fischerei und Fördertätigkeiten am Meeresboden.**
15. Unterbindung des **Beifangs von Arten** oder zumindest Reduzierung auf ein Niveau, das die Erholung und Erhaltung der Arten ermöglicht.



# EU Plan zur Wiederherstellung der Natur

**Stopp jeglicher Verschlechterung** des Zustands geschützter Lebensräume und Arten bis 2030

Bei **mindestens 30% aller Lebensräume und Arten**, die sich derzeit nicht in einem **günstigen Zustand** befinden, soll bis 2030 der Günstigen Zustand erreicht **oder zumindest einen positiven Erhaltungszustandstrend** nachweisbar sein

**Stärkung des EU-Rechtsrahmens für die Wiederherstellung der Natur**

↳ **Vorschlag** für verbindliche Renaturierungsziele bis 2021

**Wiederherstellung degradierter Ökosysteme**, insbesondere jener mit **hohem Potenzial für:**

- **Speicherung von Kohlenstoff:** Feuchtgebiete, Moore, alte Wälder, etc.
- **Vorbeugung und Verringerung von Naturkatastrophen:** Küstengebiete, Auen, etc.

# Wiederherstellungsziele für Lebensräume und Arten

## Kriterien für die Auswahl von Lebensräumen und Arten, deren Zustand bis 2030 verbessert werden soll (“ein stark positiver Trend”)

- Während das Ziel auch die Nichtverschlechterung abdeckt, konzentrieren sich die Kriterien auf die **Auswahl von Lebensräumen und Arten, die bis 2030 verbessert werden sollen**
- **Baseline**
  - **Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie:** Erhaltungszustände und –trends im nationalen Bericht nach Artikel 17 der Richtlinie (2019) – Lebensräume und Arten in ungünstigem Zustand
  - **Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie:** Status der Arten auf Basis der EU Roten Liste der Vogelarten auf EU-Ebene (2020) – Arten in nicht-sicherem (“non-secure”) Zustand
- **Leitlinien** zur nationalen Priorisierung (Schutzprioritäten / Synergie mit Umwelt- und Klimazielen / leicht erreichbare Ziele) und zur Ermittlung des grenzüberschreitenden / grenzüberschreitenden Koordinierungsbedarfs (wandernde Arten, grenzüberschreitende Bedrohungen, usw.)

# Schutzgebiets- und Zustandsverbesserungsziele: nächste Schritte

- 9. November : Treffen mit den Mitgliedsstaaten bzgl. des Format für die Veröffentlichung der Zusagen zu den Schutzgebiets- und Erhaltungszustandsverbesserungszielen
- Mitte Dezember : Einleitende Biogeographische Seminar zu den Schutzgebiets- und Erhaltungszustandsverbesserungszielen  
**(separates Seminar für Meeresgebiete relevanten Ziele !)**
- Mitte Dezember : Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für verbindliche Ökosystem-Renaturierungsziele (?)

# Unterstützende Rolle der Biogeographischen Seminare 2021 - 2023

Vorläufiger Zeitplan für die Seminare auf Biogeographischer Ebene :

	Was?	Wann?	Wozu?
1	Virtuelles einleitendes Treffen	Dezember 2021	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Start der Seminarreihe (Marin: 9-10/12; Terrestrisch 14-15/12)</li><li>▪ Klärung was von den Mitgliedsstaaten bzgl. Zusagen erwartet wird.</li><li>▪ Diskussion, wie der Beitrag einzelner Mitgliedstaaten sichergestellt werden sollte, Umsetzungshürden, u.s.w.</li></ul>
2	Biogeographisches Seminar	Erstes Halbjahr 2023	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erörterung und Überprüfung der bis dahin eingegangenen Zusagen</li><li>▪ Ggf. Vorschläge für Überarbeitung/Ergänzung der Zusagen</li></ul>
3	Virtuelles Treffen	Ende 2023	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erfassung der Fortschritte im Hinblick auf eine Zwischenbewertung</li></ul>

# Finanzierung

- **Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)**
  - **Regionalentwicklungsfonds (ERDF)**
  - **Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)**
  - **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)**
- **Prioritäre Aktionsrahmen (PAFs)** definieren bereits Prioritäten für eine Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräume für den Zeitraum 2021-27, müssen jedoch ggf. hinsichtlich der Ambition der Strategieziele überarbeitet werden
- Bund und Länder sind im Rahmen von **LIFE** dazu aufgerufen, **Strategische Naturprojekte (SNAPs)**, einzureichen, um zusätzliche Mittel für die notwendige Planung und Umsetzung der Maßnahmen sowie für die notwendige grenzüberschreitende Koordinierung zu sichern
- In den EU Förderprogrammen auf Synergien mit **Forschungs- und Klimaschutzprogrammen** achten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !